



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

89. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 3C, 4. Änderung „In der Weide“

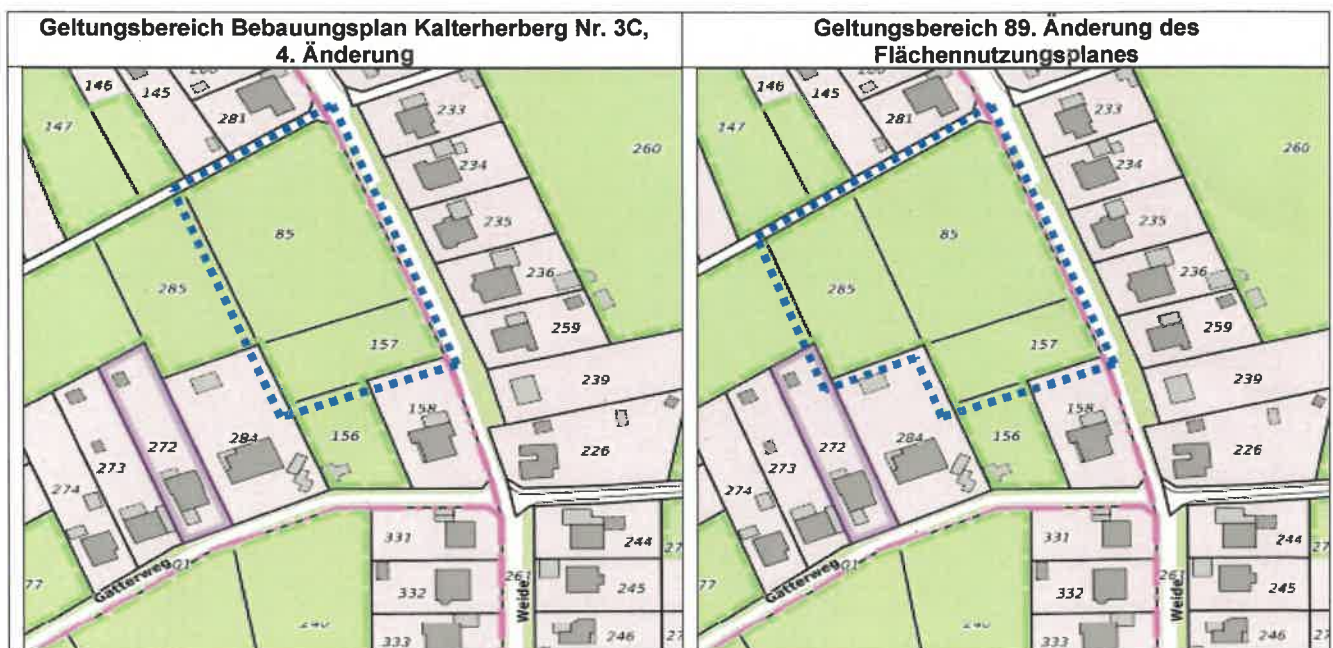
Der Rat der Stadt Monschau fasste in seiner Sitzung am **26.04.2022** den Feststellungsbeschluss zur **89. Änderung des Flächennutzungsplanes**. Infolgedessen wurde die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom **18.07.2022 (Aktenzeichen 35.2.11-09-20/22)** erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zur **89. Änderung des Flächennutzungsplanes**. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB vom **18.11.2022 bis 24.11.2022 einschließlich** bekannt gemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wird die **89. Flächennutzungsplanänderung** wirksam.

Gleichzeitig wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am **26.04.2022 den Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 3C, 4. Änderung** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat. Dies wird hiermit ebenfalls in der Zeit vom **18.11.2022 bis 24.11.2022** gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlass des Bauleitplanverfahrens ist der Antrag der Eigentümer, die bisher als Weide genutzten Grundstücke in Bauland umzuwandeln. Es sollen 4 Baugrundstücke entstehen, die der Nachfrage nach dringend benötigtem Wohnraum in Kalterherberg dienen sollen.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Verfahren liegen in der Zeit, während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr - sowie nach Vereinbarung
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus oder können im Internet unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Kalterherberg, Flur 18, Flurstücke 85 und 157. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zusätzlich das Flurstück 285.



Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monschau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Änderung eines Bebauungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird der Satzungsbeschluss des **Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C, 4. Änderung** und die **Genehmigung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau** (genehmigt durch die Bezirksregierung Köln mit der Verfügung vom 18.07.2022 - Aktenzeichen 35.2.11-09-20/22) öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/>.

Gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung und der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 18. November 2022



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 22.11.2022	Bestätigung Aushang:
bis 28.11.2022	Bestätigung Abhang: